

# Symposium



Medizinische Universität Graz



## Der medizinische Standard im klinischen Alltag

Donnerstag, 7. Februar 2019, Medizinische Universität Graz

## Einleitung

Alle klinisch tätigen ÄrztInnen haben die Verpflichtung, Ihre PatientInnen nach dem aktuellen Standard der medizinischen Wissenschaften zu behandeln. Damit stellt sich die Frage - was bedeutet „der Standard“? Prinzipiell definiert als eine Kombination aus naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, praktisch-klinischer Erfahrung und Umsetzbarkeit in den klinischen Alltag, greifen Sachverständige für die Beurteilung eines fraglichen Behandlungsfehlers sehr häufig auf sogenannten Leitlinien zurück.

Doch welchen Stellenwert haben diese Leitlinien tatsächlich? Dürfen oder müssen ÄrztInnen ihr Handeln uneingeschränkt daran ausrichten? Welche Verbindlichkeiten beanspruchen solche Leitlinien und wann darf oder muss sogar davon abgewichen werden? Diese Fragestellungen und die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen versuchen die Referenten des ersten Teils dieses Symposiums zu beantworten.

Aber auch der zweite Teil der Veranstaltung stellt auf die Verpflichtung von ÄrztInnen ab, die von ihnen in Behandlung genommenen PatientInnen nach dem Stand der medizinischen Wissenschaften zu behandeln.

Dabei geht es um die Frage, worüber PatientInnen unbedingt aufgeklärt werden müssen. Der Inhalt der ärztlichen Aufklärung ist eher unbestimmt definiert und verpflichtet ÄrztInnen über die mit der entsprechenden Behandlung assoziierten Risiken und Komplikationen zu informieren, bevor diese eine rechtswirksame Einwilligung dazu erteilen können.

Einig sind sich die obersten Gerichte jedoch, dass PatientInnen jedenfalls über die typischen Risiken einer Behandlung aufzuklären sind. In diesem Zusammenhang folgen die Höchstgerichte gerne den Stellungnahmen der Sachverständigen. Wir haben zwei allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige aus den Fächern Anästhesie und Intensivmedizin sowie Chirurgie eingeladen, dieses Thema mit uns zu diskutieren.

**Zeit: Donnerstag, 7. Februar 2019**, Beginn 16:00 Uhr

**Ort: Medizinische Universität Graz**

Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz

Hörsaalzentrum, Hörsaal D

Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz

Die Veranstaltung wurde mit 3 DFP Punkten approbiert.

## Programm

### Vorsitz:

*Hofrat Dr. Peter Schweppe*

Leiter der OE Recht und Risikomanagement,  
Steiermärkische Krankenanstaltenges. m. b. H

16:00-16:15 Uhr

### Begrüßung und Einleitung

*Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, MBA*

Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine  
Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin,  
Medizinische Universität Graz

16:15-16:45 Uhr

### Welche Bedeutung haben Leitlinien aus zivil- und arbeitsrechtlicher Sicht

*Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch*

Vorstand des Instituts für soziale Daseinsvorsorge &  
Medizinrecht, Johannes-Kepler-Universität Linz

16:45-17:15 Uhr

### Die Bedeutung von Leitlinien im Strafrecht

*Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer*

Vorstand der Abteilung für die Praxis der Strafrechts-  
wissenschaften und Medizinstrafrecht, Johannes-  
Kepler-Universität Linz

## Pause

### Vorsitz:

*Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger*

Vorstand der Univ.-Klinik für Chirurgie und Leiter  
der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie,  
Medizinische Universität Graz

17:45-18:15 Uhr

### Typische Risiken in der Allgemein Chirurgie

*Prim. Univ.-Prof. Dr. Hubert Hauser*

Leiter der Abteilung für Chirurgie, LKH Graz Süd-  
West, Standort West

18:15-18:45 Uhr

### Typische Risiken in Anästhesie und Intensivmedizin

*Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kröll, LL.M*

Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie,  
Notfall- und Intensivmedizin, Medizinische Universität  
Graz

Anschließend Gedankenaustausch am Buffet.

## Wissenschaftliche Leitung

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kröll, LL.M  
Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, MBA

Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Univ.-Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Medizinische Universität Graz

## Anmeldung

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl ersuchen wir um rechtzeitige Anmeldung entweder mittels beiliegendem Formular oder per [online-Registrierung](http://www.asdi.ac.at/veranstaltungen) (www.asdi.ac.at/veranstaltungen) bis spätestens 15. Jänner 2019.

Bitte übermitteln Sie das Formular an:  
E-Mail: [anaesthesia-allgemein@medunigraz.at](mailto:anaesthesia-allgemein@medunigraz.at)

Seminarbeitrag:  
Euro 70,- für FachärztInnen  
Euro 35,- für ÄrztInnen in Ausbildung

Parken:  
Tickets für die Ausfahrt aus der Parkgarage des LKH Universitätsklinikums Graz erhalten Sie bei der Veranstaltung.

